

zu verlangen, daß er für ein Ich, das ihn grundsätzlich verneint, mehr aufwende als für das, das ihn bejaht. Mag man von der Möglichkeit, Stiefkinder der Gesellschaft im Wege der Strafrechtspflege zurückzugewinnen, noch so sehr überzeugt sein — der Staat ist doch in erster Linie für die Gesunden und nicht für die Kranken da. Und der Satz, wonach mehr Freude sei über einen Sünder, der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, gilt nur im Himmel, nicht aber auf dieser mittelmäßigen Erde.

*